

Beitragsatzung für das Jahr 2025

Gemäß der beschlossenen Satzung werden folgende Vereinbarungen getroffen und beschlossen:

Aufnahmegebühr für Jugendliche bis 16 Jahre		15,00 €
Aufnahmegebühr für Jugendliche ab 16 Jahre		90,00 €
	Kürzel für Überweisung	Jahresbeitrag
eventuelle Pauschale für NICHT geleistete Arbeitsstunden	ARB	30,00 €
Vereinsbeitrag	VER	10,00 €
Mitgliedspass (jedes Vereinsmitglied) -> nur Neu-Mitglieder	MGPA	1,00 €
Beitrag Allgemeine Angelberechtigung	AABV	110,00 €
Beitrag Salmoniden-Angelberechtigung	ASAV	150,00 €
Beitrag Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung	ZSAV	190,00 €
Beitrag Jugend Allgemeine Angelberechtigung *	JUAB	45,00 €
Beitrag Jugend Salmoniden-Angelberechtigung *	JSAB	85,00 €
Beitrag Jugend Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung *	JZAB	105,00 €
Förderbeitrag passiver Angler	FBPA	35,00 €

* Kinder u. Jugendliche haben im Jahr 2023 Anspruch auf eine Jugendangelberechtigung, wenn sie am 01.01.2023 noch keine 18 Jahre alt sind.

Gewässerfonds	Brandenburg-Marken	10,00 €	
	Sachsen-Anhalt-Karten	10,00 €	
	Thüringen-VANT	Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten)	
		Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten) Erstangler / Verlängerungsmarke	10,00 €
	Thüringen-LAVT	Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten)	10,00 €
	Berlin	Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten)	10,00 €
	Mecklenburg-Vorpommern	Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten)	10,00 €
	Thüringen Saalekaskade	Ausgabeliste erforderlich (Kontaktdaten)	86,00 €

Bei Bedarf für andere Bundesländer bitte vorher, am besten per Mail, mit uns in Kontakt treten.

Schlüssel	(einheitliches Schließsystem - ab 2025 neu) Talsperren	KEY	7,00 €
-----------	--	-----	--------

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied bis 65 Jahre leistet im Jahr 5 Arbeitsstunden.

Falls ein Mitglied die Arbeitsstunden im Jahr nicht ableisten kann, muss an den Angelverein Falkenau e.V. eine Pauschale in Höhe von 30,00 € entrichtet werden.

Bankverbindung	
Empfänger:	Angelverein Falkenau
IBAN:	DE 88 8705 2000 3606 0006 76
BIC:	WELADED1FGX

Spätester Zahlungseingang für das Jahr 2025 ist der 30.11.2024

Bei Zahlungsverzug: siehe §17 unserer aktuellen Satzung